



Höchstspannungsleitungen Brunsbüttel – Großgartach (Vorhaben 3), Abschnitt C2 (Bundeslandgrenze Niedersachsen/ Hessen – Südlich Bundeslandgrenze Hessen/ Thüringen) und Wilster – Bergheinfeld/ West (Vorhaben 4), Abschnitt C2 (Bundeslandgrenze Niedersachsen/ Hessen – Südlich Bundeslandgrenze Hessen/ Thüringen)

Planfeststellung: Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme gemäß § 5 Abs. 6 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG)

Der Vorhabenträger TransnetBW GmbH hat am 23.12.2020 bei der Bundesnetzagentur die Anträge auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für die Vorhaben 3 (Brunsbüttel – Großgartach) und Vorhaben 4 (Wilster – Bergheinfeld/ West) des Bundesbedarfsplangesetzes, Abschnitte C2 (Bundeslandgrenze Niedersachsen/ Hessen Südlich Bundeslandgrenze Hessen/ Thüringen) gestellt.

Nach § 20 NABEG ist als nächster Verfahrensschritt eine Antragskonferenz vorgesehen. Um das Verfahren nicht zu verzögern und alle relevanten Belange ermitteln zu können, führt die Bundesnetzagentur auf Grundlage des am 29.05.2020 in Kraft getretenen Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) die Antragskonferenz im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens gem. § 5 Abs. 6 PlanSiG durch. Die Bundesnetzagentur gibt damit Gelegenheit zur elektronischen oder schriftlichen Stellungnahme insbesondere zu Gegenstand, Umfang und Methoden der Unterlagen nach § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie sonstigen für die Planfeststellung erheblichen Fragen. Sonstige für die Planfeststellung erhebliche Fragen sind z. B. die Natura-2000-Verträglichkeit, der Artenschutz oder private Belange.

Auf Grundlage des Antrags und der eingegangenen Stellungnahmen legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest. Sie bestimmt darin den erforderlichen Inhalt der nach § 21 NABEG von dem Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen. Die Gelegenheit zur schriftlichen bzw. elektronischen Stellungnahme dient zugleich als Besprechung im Sinne des § 15 Abs. 3 S. 1 UVPG.

Die Antragsunterlagen und weitere Informationen finden Sie auf www.netzausbau.de/vorhaben3-c2 bzw. www.netzausbau.de/vorhaben4-c2.

Schriftliche bzw. elektronische Stellungnahmen können **bis zum 26. März 2021** abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per Onlineformular www.netzausbau.de/vorhaben3-c2 bzw. www.netzausbau.de/vorhaben4-c2
- per E-Mail an v3v4c2@bnetza.de
- schriftlich an die *Bundesnetzagentur, Referat 804, Postfach 8001, 53105 Bonn*

Der Präsident